Beitragsordnung des 1. FC Frankfurt (Oder) E.V. e.V.; Stand 01.01.2020

1.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Über die Höhe der Beiträge und der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Mitgliedschaft berechtigt bei pünktlicher Beitragszahlung zur Teilnahme am Training und am Spielbetrieb.

2.

Beiträge und Gebühren:

a. Aufnahmegebühr für alle aktiven Mitglieder:	20,00€
b. Austrittsgebühr für alle aktiven Mitglieder:	10,00€
c. Bearbeitungsgebühr (siehe Pkt. 3. 2. Satz):	10,00€

d. Monatsbeitrag:

Kategorie

Kategorie 1	Abt. Fußb <mark>all, Erwachsene, mä</mark> nnli <mark>ch</mark>	20€
Kategorie 2	Abt. Fußball, Kinder und Jugendliche bis	
	zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, männlich	20€
Kategorie 3	Abt. Fußball, weiblich	18€
Kategorie 4	Abt. Gymnastik, passive Mitglieder	8€
Kategorie 5	passive Mitglieder ermäßigt*	4€
Kategorie 6	Trainer, Betreuer, Schiedsrichter	3€

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.

Der Beitrag wird monatlich per Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Bei nicht erteilter Einzugsermächtigung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 €/Jahr fällig.

Ausnahmeregelungen sind mit Zustimmung des Vorstandes möglich.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Kreditinstitut: Sparkasse Oder-Spree DE39170550503135088676 WELADED1LOS

^{* =} Ermäßigung für ein Elternteil minderjähriger Vereinsmitglieder

- 4.
 Bei rückständigen Beiträgen erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung an die dem Verein bekannte Adresse. Die Mahngebühr beträgt 5 € pro Mahnung. Bei nicht eingelösten Lastschriften wird ebenfalls eine Gebühr von 5 € zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Gebühren fällig. Der Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb erfolgt, wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung seines Beitrages im Rückstand bleibt. Gleichzeitig behält sich der Verein vor, weitere Maßnahmen zur Beibringung des Beitrages einzuleiten. Zur Vermeidung zusätzlicher Mahngebühren hat jedes Vereinsmitglied die Pflicht, nach einem Umzug seine Adressänderung unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins bekannt zu geben.
- Auch im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitglieds dem 1. FC Frankfurt (Oder) E.V. e.V. gegenüber bestehen. Die Regelungen des FLB bzw. des DFB werden beachtet.
- 6. In begründeten Sonderfällen kann Beitragsermäßigung oder Stundung schriftlich über den Vorstand beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.
- 7.
 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis, dass die Erfassung der Mitgliedsbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten durch Datenverarbeitung (EDV) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt.
- 8. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.11.2019 beschlossen und gilt ab 01.01.2020.

Der Vorstand